

# Kanzlei WBK – Wahlster-Bode und Köppert Partnerschaftsgesellschaft mbB Rechtsanwälte

Augsburg – Gersthofen – Thannhausen

## Vollmacht

DEN RECHTSANWÄLTEN

|                    |   |
|--------------------|---|
|                    | VALENTIN KÖPPERT, MORITZ WAHLSTER-BODE, DOMINIK STEIDLE, MAIKE SCHNEIDER, SARAH SCHÖRGHUBER |
| wird hiermit durch |   |
| in Sachen          |   |
| wegen              |   |

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

- 1) zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
- 2) zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungs-, Anfechtungs-, Rücktrittserklärungen).
- 3) zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie in sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb dieses Verfahrens, zum Abschluss von Vereinbarungen über Trennungs- und Scheidungsfolgen, zur Stellung von Anträgen auf Auskunftserteilung im Rahmen des Versorgungsausgleichs, zur Abgabe der Bereiterklärung sowie zum Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe (§ 313 a ZPO) und den Antrag nach § 629 c ZPO).
- 4) zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Entgegennahme von Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
- 5) zur Vertretung in sonstigen Verfahren, Insolvenzverfahren und bei außergerichtlichen Verfahren aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge, entgegenzunehmen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

---

**Kanzlei WBK - Wahlster-Bode und Köppert PartG mbB Rechtsanwälte**  
**Kanzleisitz: Alfonsstraße 5, 86157 Augsburg**  
**Zweigstelle: Senefelderstraße 15, 86368 Gersthofen**  
**Postanschrift und Zweigstelle: Edmund-Zimmermann-Straße 7, 86470 Thannhausen**  
**Fax: 0821 / 600 80 23 29, E-Mail: info@wbk-augsburg.de**  
Gesellschafter: RA Moritz Wahlster-Bode, RA Prof. Dr. Valentin Köppert, RA Dominik Steidle  
Rechtsanwälte in freier Mitarbeit: RAin Maike Schneider, RAin Sarah Schörghuber